

NOMOSHANDKOMMENTAR

Schiedermaier [Hrsg.]

# Datenschutz- durchführungsgesetz Sachsen



Nomos

Stephanie Schiedermaier [Hrsg.]

# Datenschutz- durchführungsgesetz Sachsen

VP räs Sächs VerfGH a.D./VRiBVerwG a.D. Prof. **Dr. Uwe Berlit**, Leipzig | RA **Peter Hense**, Leipzig | **Franziskus Horn**, Leipzig | **Marius Hundt**, Universität Leipzig | **Dr. Tino Naumann**, Stellvertretender Referatsleiter bei der Sächsischen Datenschutzbeauftragten (SDB), Dresden | VRiVerwG **Hans-Georg Patt**, Leipzig | Prof. **Dr. Stephanie Schiedermaier**, Universität Leipzig | **Dr. Alexander Schwarz**, Senior Legal Advisor, GIZ Tunesien | **Azim Semizoğlu**, Universität Leipzig | **Dr. Oliver Vettermann**, FIZ Karlsruhe | RA Prof. **Dr. Ralph Wagner**, LL.M., Vorstand Dresdner Institut für Datenschutz | **Johannes Weil**, Universität Leipzig



Nomos

**Zitervorschlag:** HK-SächsDSDG/Berlit SächsDSDG § 13 Rn. 1

**Die Deutsche Nationalbibliothek** verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-7612-2

1. Auflage 2023

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2023. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

## Vorwort

Der Datenschutz bildet eine Querschnittsmaterie und bewegt sich zugleich im rechtlichen Raum des Mehrebenensystems. So hat das europäische Datenschutzrecht, dessen Kern die DS-GVO bildet, weltweite Ausstrahlungswirkung entfaltet, wie die in vielen Staaten geführte Diskussion um ein Recht auf Vergessenwerden im Internet, aber auch die Verhandlungen zum Datenaustausch der EU mit anderen Staaten – prominent etwa den USA – zeigen. Innerhalb der Europäischen Union wirft die DS-GVO grundlegende Fragen des Zusammenspiels der verschiedenen Ebenen auf; in Deutschland wurde dies zuletzt durch die beiden Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts zum Recht auf Vergessen deutlich, in denen das Gericht grundlegende Weichenstellungen für das Verhältnis des EU-Rechts zum deutschen Verfassungsrecht aufgezeigt hat. Fragen der Umsetzung der DS-GVO in nationales Recht spielen in der föderal organisierten Bundesrepublik aber auch auf einfachgesetzlicher Bundes- und Landesebene eine zentrale Rolle, zumal der Vollzug des Unionsrechts in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt.

Der Freistaat Sachsen im östlichen Mitteldeutschland grenzt nicht nur an vier Bundesländer, sondern besitzt auch eine Grenze zu Polen und der Tschechischen Republik. Geografisch befindet sich Sachsen damit seit der EU-Osterweiterung 2004 im Zentrum der Europäischen Union. Den Erlass der DS-GVO und die Aufhebung der DS-RiLi hat der Freistaat zum Anlass für eine umfassende Reform des sächsischen Datenschutzrechts genommen. Nach Außerkrafttreten des bisherigen SächsDSG zum 31.12.2019 regelt nunmehr das Sächsische Datenschutzdurchführungsgesetz (SächsDS-DG) als Artikel 1 des Gesetzes zur Anpassung landesrechtlicher Vorschriften an die DS-GVO die Umsetzung der DS-GVO in Sachsen. Als das spezifische Fachrecht ergänzende Durchführungsregelung enthält das Gesetz einerseits dynamische Verweisungen auf die DS-GVO und füllt andererseits die dem nationalen Gesetzgeber durch die DS-GVO eingeräumten Umsetzungsspielräume aus.

Die unmittelbare Anwendbarkeit der DS-GVO hat die praktische Relevanz des in Deutschland schon vorher fest verankerten Datenschutzrechts enorm gesteigert. Es ist daher das Kernanliegen des Kommentars, die praktisch relevanten Rechtsfragen vor dem Hintergrund der systematischen Einbettung des Datenschutzrechts in die Zusammenhänge des europäischen Mehrebenensystems aufzuzeigen und zu diskutieren. Zu diesem Zweck versammelt der Kommentar Autorinnen und Autoren aus der gerichtlichen und anwaltlichen Praxis sowie aus der Wissenschaft mit besonderer datenschutzrechtlicher Expertise und einem Bezug zu Sachsen. Ich danke allen Autoren, die sich aus Begeisterung für das Datenschutzrecht neben ihrer jeweiligen fordernden beruflichen Tätigkeit bereit erklärt haben, an diesem Kommentar mitzuwirken und ihre datenschutzrechtliche Expertise einzubringen. Mein herzlicher Dank gilt auch Herrn Dr. Ganzhorn und Frau Dr. König vom Nomos Verlag für die zuverlässige und engagierte Betreuung des Projektes.

Leipzig, im Januar 2023

*Stephanie Schiedermaier*

## Bearbeiterverzeichnis

<i>Prof. Dr. Uwe Berlit</i> Vizepräsident des Sächsischen Verfassungsgerichts- hofes a.D./ Vorsitzender Richter am Bundesverwal- tungsgesicht a.D., Leipzig	§ 13
<i>Peter Hense</i> Rechtsanwalt, Leipzig	§§ 3, 4 (zs. mit <i>Horn</i> )
<i>Franziskus Horn</i> Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Leipzig	§§ 3, 4 (zs. mit <i>Hense</i> )
<i>Marius Hundt</i> Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Universität Leipzig	§ 12
<i>Dr. Timo Naumann</i> Stellvertretender Referatsleiter bei der Sächsischen Datenschutzbeauftragten (SDB), Dresden	§§ 17–21
<i>Hans-Georg Patt</i> Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Leipzig	§§ 5, 6
<i>Prof. Dr. Stephanie Schiedermaier</i> Universität Leipzig	§§ 1–2
<i>Dr. Alexander Schwarz</i> Senior Legal Advisor, GIZ Tunesien	§§ 7, 8
<i>Azim Semizoglu</i> Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Universität Leipzig	§§ 22–24
<i>Dr. Oliver Vettermann</i> Wissenschaftlicher Mitarbeiter, FIZ Karlsruhe	§ 11
<i>Prof. Dr. Ralph Wagner, LL.M.</i> Rechtsanwalt, Vorstand Dresdner Institut für Daten- schutz; Lehrbeauftragter und Honorarprofessor an der Universität Dresden	§§ 14–16
<i>Johannes Weil</i> Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Universität Leipzig	§ 9, 10

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	5
Bearbeiterverzeichnis .....	7
Allgemeines Literaturverzeichnis .....	11
Abkürzungsverzeichnis .....	13

**Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) 2016/679  
des Europäischen Parlaments und des Rates zum  
Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung  
personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und  
zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG  
(Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz – SächsDSDG)**

### Abschnitt 1: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Zweck .....	21
§ 2 Anwendungsbereich .....	31

### Abschnitt 2: Grundsätze der Datenverarbeitung

§ 3 Zulässigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten .....	41
§ 4 Zulässigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten zu einem anderen Zweck .....	61
§ 5 Erhebung personenbezogener Daten .....	82
§ 6 Verantwortung bei der Übermittlung personenbezogener Daten .....	91

### Abschnitt 3: Rechte der betroffenen Person

§ 7 Beschränkungen zur Löschung, Vernichtung oder Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten .....	99
§ 8 Beschränkung der Informationspflicht .....	103
§ 9 Beschränkung des Auskunftsrechts .....	111
§ 10 Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person .....	126

### Abschnitt 4: Besondere Verarbeitungssituationen

§ 11 Verarbeitung von Beschäftigtendaten .....	138
§ 12 Verarbeitung personenbezogener Daten zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken .....	161
§ 13 Videoüberwachung öffentlich zugänglicher Räume .....	183

### Abschnitt 5: Sächsischer Datenschutzbeauftragter

§ 14 Zuständigkeit .....	207
§ 15 Errichtung .....	222
§ 16 Ernennung und Amtszeit .....	225

## Inhaltsverzeichnis

---

§ 17	Amtsverhältnis .....	237
§ 18	Besondere Pflichten .....	240
§ 19	Befugnisse .....	247
§ 20	Pflicht zur Information des Sächsischen Datenschutzbeauftragten .....	255
§ 21	Kostenerhebung .....	257
<b>Abschnitt 6: Schlussvorschriften</b>		
§ 22	Ordnungswidrigkeiten und Strafvorschrift .....	261
§ 23	Einschränkung eines Grundrechts .....	274
§ 24	Übergangsregelung .....	275
Stichwortverzeichnis .....		279